

Paper-ID: VGI_190810



In Angelegenheit der Reorganisation der geodätischen Kurse an den technischen Hochschulen in Österreich

Franz Lorber ¹

¹ *Wien*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **6** (3), S. 82–86

1908

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Lorber_VGI_190810,  
Title = {In Angelegenheit der Reorganisation der geod{\a}tischen Kurse an den  
        technischen Hochschulen in {\O}sterreich},  
Author = {Lorber, Franz},  
Journal = {{\O}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
Pages = {82--86},  
Number = {3},  
Year = {1908},  
Volume = {6}  
}
```



bekanntlich gerade die für Ingenieurvermessungen hauptsächlich in Betracht kommenden Vorzüge der kürzesten Feldarbeit und der Verlegung der eigentlichen Messung in das Zimmer.

Daß die für das Vermessungswesen jedenfalls bedeutende Erfindung von Dr. Pulferich in Jena für militär-topographische Aufnahmen bereits heute einen maßgebenden Faktor bildet, ist bekanntlich das Verdienst des Oberst Freiherrn v. Hübl des militär-geographischen Institutes in Wien, welcher zuerst das stereophotogrammetrische Verfahren für den oben gedachten Zweck in ausgedehntem Maße zur Anwendung gebracht hat.

Aber auch für ziviltechnische Vermessungen haben Erprobungen stattgefunden¹⁾ und ist bereits erwiesen, daß die Stereoaufnahme der tachymetrischen an Zeit' Arbeit und Kosten bedeutend überlegen ist. Die Theorie weist auch auf eine Überlegenheit des neuen Meßverfahrens bezüglich der zu erreichenden Genauigkeit hin, so lange sich eben die Entfernungen der von demselben Aufstellungspunkte zu bestimmenden Punkte in jenen Grenzen bewegen, wie solche der Tachymeteraufnahme von demselben Standpunkte gezogen sind, ein Ergebnis, welches mit den bisherigen praktischen Erfahrungen nicht im Widerspruche steht.

Sollten weitere praktische Erprobungen für den oben gedachten Zweck — und diese sind eben entscheidend — dasselbe Ergebnis liefern wie die bisherigen, dann wird die Stereoaufnahme in abschbarer Zeit berufen sein, in jenen Fällen, wo ihre Anwendung überhaupt am Platze ist, auch für die Vermessungen des Ingenieurs allgemeinere Verwendung zu finden.

In Angelegenheit der Reorganisation

der geodätischen Kurse an den technischen Hochschulen in Österreich.

Für die letzten Weihnachtsferien hatte der Unterzeichnete die Professoren der Geodäsie an den technischen Hochschulen Österreichs und die Hofräte Dr. A. Schell, G. v. Nießl, Dr. Fr. Lorber, welche noch immer mit allen unser Fach berührenden Fragen in so reger und inniger Fühlung stehen, zu einer Beratung über die Reorganisation der geodätischen Kurse nach Wien eingeladen, wobei er den präsumtiven Teilnehmern, um ein Substrat für die Beratungen zu schaffen, den von ihm verfaßten Entwurf eines Normal-Lehrplanes übermittelte.

Es erfüllte den Unterzeichneten mit innigster Befriedigung, daß seine Anregung sympathisch begrüßt wurde und mehrere an ihn gerichtete Zuschriften die Aktualität der angeregten Frage vollauf bestätigen.

Leider haben Umstände, auf die der Unterzeichnete Rücksicht zu nehmen nicht umhin konnte, zu seinem größten Leidwesen dazu geführt, daß die in Aussicht genommene Konferenz, welche gewiß nur zum Wohle der Studierenden der geodätischen Kurse und zur Hebung des Ansehens des Geometerstandes gedacht war, wenigstens im gegenwärtigen Zeitpunkte abgesagt werden mußte.

¹⁾ Truck, Die stereophotogrammetrische Meßmethode und ihre Anwendung auf Eisenbahnvorarbeiten. Zeitschrift für Vermessungswesen, Stuttgart 1906.

Es ist dies umso mehr zu bedauern, als durch die Beratung, auch abgesehen von dem gewiß sehr aktuellen Verhandlungsthema, den österreichischen Professoren der Geodäsie Gelegenheit geboten worden wäre, einander näher zu treten und dieser innige Kontakt unserer Wissenschaft und ihrer Lehre gewiß äußerst förderlich gewesen wäre.

Hoffen wir, daß die allseits so freundlich begrüßte Anregung sich in absehbarer Zeit doch noch tatsächlich durchführen lassen wird.

Am 26. Jänner d. J. erhielt der Unterzeichnete zum Gegenstande ein Schreiben des Hofrates Dr. Fr. Lorber, dessen Inhalt in mehrfacher Richtung von solchem Interesse ist, daß es mit der in liebenswürdigster Weise erteilten Zustimmung des hochgeschätzten Absenders nachstehend veröffentlicht werden soll.

Prof. E. Doležal.

Hochgeehrter Herr Redakteur!

Mit aufrichtiger Freude hat mich Ihr geschätztes Schreiben vom 22. v. M. erfüllt, mit dem Sie so freundlich waren, mich, obgleich ich nicht mehr im Lehramte tätig bin, zu einer Beratung sämtlicher Professoren der Geodäsie an den österreichischen technischen Hochschulen über die Reorganisierung des geodätischen Kurses einzuladen.

Dem mir gleichzeitig zugesendeten Normal-Lehrplane stimme ich, bis auf einige unwesentliche Einzelheiten, schon deswegen gerne zu, weil er vor allem die Ausdehnung des Kurses auf drei Jahre bringt und ich stets ein Vertreter des dreijährigen Lehrplanes war.

Umsomehr habe ich es bedauert, als Sie mir am 27. v. M. mitteilten, daß dieser Beratung sich ein Hindernis in den Weg gestellt habe und daß Sie genötigt seien, sie auf eine gelegeneren Zeit zu verschieben.

Ich muß annehmen, daß dieses Hindernis ein sehr gewichtiges war, denn sonst hätten Sie gewiß die Beratung nicht im letzten Augenblicke abgesagt, zumal bereits alle Professoren ihr Erscheinen angekündigt hatten.

Doch hoffe ich, daß das Hindernis zu besiegen sein werde und daß «aufgeschoben» nicht «aufgehoben» bedeutet — obzwar ich meine, daß die Professoren wohl auch ohne besondere Beratung mit der geplanten Reorganisierung einverstanden sein würden.

Gestatten Sie mir, hochgeehrter Herr Kollege, daß ich diesen Anlaß benütze, um Ihnen einiges zur Kenntnis zu bringen, was vielleicht mit der Entstehung der geodätischen Kurse an den technischen Hochschulen Österreichs zusammenhängt. Es war bald nach dem Erscheinen der ersten Auflage der «Instruktion zur Ausführung der trigonometrischen und polygonometrischen Vermessungen», als ich den Plan faßte, eine kurze theoretische Begründung der Instruktion zu veröffentlichen, von der ich glaubte, daß sie in den betreffenden Kreisen nicht ungerne gesehen würde.

Ich machte mich an die Arbeit, sprach mit den damaligen Herren Hofräten Broch und Jusa, welche meine Idee für sehr gut erklärten und mich ersuchten, die Herausgabe des Büchleins recht bald zu veranlassen.

Bezüglich der notwendigen Zahlenbeispiele dachte ich natürlich nichts anderes, als daß mir die Benützung der in der Instruktion vorgeführten Beispiele anstandslos gestattet werden würde — aber es kam anders.

Der damalige juristische Referent im Finanzministerium, Herr Ministerialrat Ignaz Mayer Ritter von Tennenburg, dem ich meine Bitte mündlich vortrug, meinte, eine solche theoretische Begründung, wie ich sie vorhätte, sei ganz überflüssig, weil die Geometer alles das, was ich sagen würde, ohnedies wüßten u. s. w., eine Benützung der Zahlenbeispiele könne er nicht gestatten, überhaupt müsse er verlangen, daß ich ihm das Manuskript meines Büchleins vor der Drucklegung vorlege!

Daß ich darauf mit den Worten: «Ich danke recht sehr, aber ich kann unmöglich das Finanzministerium als Zensor meiner wissenschaftlichen Arbeiten gelten lassen», auf die Arbeit verzichtete, wird gewiß jeder unbefangenen Denkende begreiflich finden; so war also meine Absicht vereitelt worden!

Einige Jahre später, als bereits mein Realschulkollege Dr. Steinbach Finanzminister war, benützte ich eine sich mir darbietende Gelegenheit, um dem Minister die vorstehend angeführte Episode zu erzählen und außerdem auch meine Ansichten über die Stellung des Vermessungswesens im Finanzministerium und über die Heranbildung der Geometer ausführlich darzulegen.

Dabei war es nun, wo ich die Errichtung eines geodätischen Kurses, aber mit drei Jahren, dringendst empfahl — allerdings sollte nach meinem Vorschlage dieser Kurs zunächst nur an der technischen Hochschule in Wien und erst später, wenn sich das Bedürfnis mehr fühlbar machen würde und Erfahrungen gesammelt wären, an anderen technischen Hochschulen eingeführt werden.

Die Art der Errichtung stand freilich mit meinem Vorschlage in doppelter Beziehung in Widerspruch, denn einerseits erhielt jede technische Hochschule den Kurs und andererseits war dessen Dauer nur mit zwei Jahren bemessen worden. Da ich zur Zeit der Vorbereitung der Kurse im Lehramte nicht tätig war, konnte ich auch meine Ansichten nicht zum Ausdruck bringen.

Schon bei den Stundenplänen an den verschiedenen technischen Hochschulen machte sich die zweijährige Studiendauer nachteilig bemerkbar, wobei ich jedoch bloß die Hauptfächer ins Auge fassen und untergeordnete Einzelheiten ganz aus dem Spiele lassen.

So haben Wien¹⁾ und Brünn deutsch niedere und höhere Geodäsie im zweiten Jahrgange, die übrigen Hochschulen niedere Geodäsie im ersten, höhere Geodäsie im zweiten Jahrgange.

Keine dieser beiden Anordnungen entspricht den vom Standpunkte des Unterrichtes zu stellenden Anforderungen: Mathematik und darstellende Geometrie mit der niederen Geodäsie in demselben Jahrgange ist gewiß keine richtige logische Aufeinanderfolge, (aber die Anordnung der niederen und höheren Geodäsie im gleichen Jahrgange ist pädagogisch noch weniger zweckmäßig.

Eine der Natur der Sache entsprechende Reihenfolge der Lehrfächer ist

¹⁾ Vom Studienjahre 1907/8 ab wird niedere Geodäsie in den ersten Jahrgang verlegt.

nur bei einem dreijährigen Lehrgange möglich und genügt da ein Hinweis auf Ihren Normal-Lehrplan, sowie auf den Lehrplan des Zweiges der «Vermessungsingenieure» an der Ingenieur-Abteilung der technischen Hochschule in Dresden und insbesondere an jener der technischen Hochschule in München.

Aber nicht bloß der Unterrichtsbetrieb und alles, was damit zusammenhängt, verlangt gebieterisch die Verlängerung der Studiendauer auf drei Jahre; sie liegt auch im Interesse der Absolventen, deren gesellschaftliche Stellung dadurch eine wesentlich angesehenere, mehr dem Wesen der technischen Hochschule entsprechende wird, was sich schon dadurch äußert, daß bei dem dreijährigen Lehrgange von «Vermessungsingenieuren» gesprochen wird.

Wenn, wie es schon seit langer Zeit, leider bisher immer vergeblich, angestrebt wird, den Absolventen der Fachabteilungen der technischen Hochschulen auf Grund der erfolgreich abgelegten vorgeschriebenen Staatsprüfungen das Recht zur Führung des staatlich geschützten Titels «Ingenieur» gewährt würde, so wären die Absolventen des zweijährigen geodätischen Kurses sicher davon ausgeschlossen, während aber jene eines dreijährigen Kurses leichter einbezogen werden könnten, und zwar umso eher, wenn der Kurs entweder als selbständige Abteilung erklärt, oder doch als besonderer Zweig der Bauingenieurschule eingerichtet würde, also aufhörte, der allgemeinen Abteilung angegliedert zu sein.

Die durch ihre verhältnismäßig größere Anzahl und ihre kürzere Studiendauer, sowie insbesondere durch die Versprechungen der Finanzverwaltung, her vorgerufene beängstigende Überfüllung der geodätischen Kurse hat auch Absolventen derselben schon veranlaßt, der Sache näher zu treten und will ich nur anführen, daß bei mir Absolventen vorgesprochen haben, um für die Verlängerung des Kurses auf drei Jahre oder — für seine Aufhebung einzutreten.

Weiters erlaube ich mir zu bemerken, daß bei dem am 13. und 14. Dezember v. J. abgehaltenen V. österreichischen Ingenieur- und Architekten-Tage eine Resolution, welche diese Verlängerung ebenfalls verlangte, der ständigen Delegation dieses Tages zur Behandlung zugewiesen wurde und endlich dürfte es nicht ohne Interesse sein, daß, wie ich erfuhr, die Angelegenheit auch im Reichsrate anläßlich der Beratung des Staatsvoranschlages zur Sprache gebracht werden soll.

Allein nicht bloß in Österreich machen sich derartige Bestrebungen geltend — auch in Preußen steht die Abänderung der Vorschriften über Vor- und Ausbildung der Landmesser auf der Tagesordnung und möchte ich dabei nur auf die Eingabe des deutschen Geometervereines vom 18. Oktober 1907 an die beteiligten Ministerien hinweisen, in welcher unter anderen Forderungen auch die nach Erhöhung der Studiendauer auf drei Jahre aufgestellt wird.

Meiner Ansicht nach ist schon allein mit Rücksicht auf die logische Reihung der Unterrichtsgegenstände und auf die Notwendigkeit einer Eindämmung des Zudranges zu den geodätischen Kursen die Verlängerung der Studiendauer dieser Kurse auf drei Jahre eine unabweisbare Notwendigkeit — ganz abgesehen davon, daß damit eine nicht unwesentliche Hebung des Ansehens des ganzen Standes verbunden wäre.

Hoffentlich gelingt es Ihnen, die geplante Reorganisierung ehestens in Fluß zu bringen, damit sie zu Nutz und Frommen der Schule, der Wissenschaft und der Praxis, sowie zum Wohle der Kandidaten und des Katasters baldigst ins Leben treten kann! Glück auf!

Indem ich Sie bitte, über mein etwas lang gewordenes Schreiben nicht ungehalten zu sein, bin ich mit herzlichem GruÙe Ihr

hochachtungsvoll ergebener

Dr. Franz Lorber.

Wien, am 26. Jänner 1908.

Verländerung — Zeitavancement — Auflassung der XI. Rangklasse.

Die angekündigte Verländerung des Status der k. k. Vermessungsbeamten trifft diese Beamtensategorie so schwer, daß es durchaus nicht zu verwundern ist, wenn sie entschieden dagegen Stellung nimmt. Wenn man bedenkt, daß z. B. in Oberösterreich 15, in Schlesien 12, in Kärnten 11 und in Salzburg nur 5 Vermessungsbezirke bestehen, die mit je einem in eine Rangklasse eingereihten Beamten besetzt sind und man weiters in Betracht zieht, daß in genannten Kronländern im Jahre 1911, mit welchem die Verländerung beendet sein soll, mutmaßlich die rangsältesten Beamten bei einem Lebensalter von 42, 59, 45, bzw. 63 Jahren im 15., 17., 16., bzw. 25. Dienstjahre und deren unmittelbare Hintermänner bei einem Alter von 43, 49, 46, bzw. 38 Jahren im 16., 22., 16., bzw. 15. Dienstjahre stehen werden, so kann man sich ungefähr ein Bild machen, wie traurig es mit dem zukünftigen Avancement in der XI. und X. Rangklasse aussehen wird.

Aus den im Notizenblatte des Finanz-Ministeriums enthaltenen Stellenausschreibungen läßt sich allerdings das Bestreben erkennen, die Beamten-Stände der einzelnen Kronländer derart auszugleichen, daß nicht allzu junge Beamte an die Spitze zu stehen kommen. Diese Maßnahme wird jedoch nur von geringem Erfolge begleitet sein, da wohl ältere Beamte der VIII. und IX. Rangklasse eine Versetzung in ein anderes Kronland mit Rücksicht auf die Familie, etwa studierende Kinder, Übersiedlungskosten etc., gar nicht oder nur äußerst selten anstreben werden und überdies die «Nachweisung der erforderlichen Sprachkenntnisse» eine Übersetzung in einzelne Kronländer (z. B.: Galizien, Bukowina, Dalmatien) **vollständig ausschließt**. Das Avancement wird also jedenfalls ein bedeutend ungünstigeres sein als es schon heute ist. Der Effekt dieser uns leider noch von dem verfloßenen Finanzminister Herrn Dr. Kosel hinterlassenen Reform steht in so krassem Widerspruche zu den von unserem Vereine dem Finanz-Ministerium unterbreiteten Memoranden, daß sich unwillkürlich die Frage aufdrängt, **ob denn dies wirklich der Erfolg unserer so eingehend begründeten Bitten sei!** Da doch füglich nicht angenommen werden darf, daß das Finanz-Ministerium den Geometerstand schädigen und den Bestrebungen nach Hebung seiner sozialen